gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Thermosept SKS Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.06.2015 07.10.2015 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2012 05.00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Thermosept SKS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Entkalkungsmittel

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

Importeur : Schülke & Mayr AG

Sihlfeldstr. 58

8003 Zürich

Schweiz

Telefon: +41 44 466 55 44 Telefax: +41-44-466 55 33 mail.ch@schuelke-mayr.com

: Application Department HI

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Per-

+49 (0)40/ 521 00 544 son/Ansprechpartner ADHI@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Schweizerisches Toxikologisches Informationzentrum (STIZ):

145 (24 h)

Notrufnummer : +41444665544

+49 (0)40 / 52 100 -0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Thermosept SKS Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.06.2015 05.00 07.10.2015 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2012

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-

chen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Zitronensäure Monohydrat	 5949-29-1 201-069-1	Eye Irrit. 2; H319	10 - 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden

Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren. Bei anhaltender Augenrei-

zung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken

lassen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Thermosept SKS Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.06.2015 07.10.2015 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2012 05.00

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.,

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

(CO2)

Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

> Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

: Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.

gang

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Hygienemaßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Thermosept SKS Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.06.2015 05.00 07.10.2015 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2012

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

me und Behälter

Weitere Angaben zu Lager-

: Vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

bedingungen

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Basen (Laugen) lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

kein(e,er)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Zitronensäure Monohydrat	Wasser	440 mg/l
	Süßwassersediment	7,52 mg/kg
	Meeressediment	0,752 mg/kg
	Boden	29,2 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Der-

matril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwir-

kungen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig Farbe : farblos

Geruch : fast geruchlos Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : ca. 1,3, 20 °C, Konzentrat Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Thermosept SKS Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.06.2015 05.00 O7.10.2015 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2012

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : > 100 °C

Verdampfungsgeschwindig- : Keine Daten verfügbar

keit

Entzündbarkeit (fest, gasför- : nicht entzündlich

mig)

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,08 g/cm3, 20 °C

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : in jedem Verhältnis , 20 °C

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar

Octanol/Wasser

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Korrosiv gegenüber Metallen : < 6,25 mm/a, Aluminium, Stahl

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 15000 mg/kg, Schätzwert akute

orale Toxizität (ATE), ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel

3.1 der GHS Verordnung.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l, ermittelt gemäß An-

hang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 10000 mg/kg, ermittelt gemäß

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Thermosept SKS Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.06.2015 05.00 07.10.2015 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2012

Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure Monohydrat:

Kaninchen, Schwache Hautreizung, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure Monohydrat:

Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure Monohydrat:

Keimzell-Mutagenität- Be- : nicht mutagen

wertung

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure Monohydrat:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure Monohydrat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Ratte, Oral, NOAEL: 2.500 mg/kg Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Reproduktionstoxizität

wertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure Monohydrat:

Ratte, NOAEL: 1.200 mg/kg, Oral

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Thermosept SKS Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.06.2015 05.00 07.10.2015 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2012

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure Monohydrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 440 - 760 mg/l, 96 h

EC50 (Daphnia magna): 85 - 120 mg/l, 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : IC5 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 640 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6

Chemischer Sauerstoffbedarf : 1.400 mg/l ,1 % ige Lösung

(CSB)

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure Monohydrat:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar., OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure Monohydrat:

Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure Monohydrat:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin- :

: keine

weise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten EAK-Nr. (Europäischer Ab-

fallkatalog) entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Thermosept SKS Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.06.2015 05.00 07.10.2015 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2012

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)

: EAK 070601

: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-

teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit ge-

fährlichen Stoffen

: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: kein, Richtlinie 2010/75/EU zur Emissionsbeschränkung von

flüchtigen organischen Verbindungen

: kein, Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbin-

dungen (VOC), Anhang II (Produkte)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Thermosept SKS Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.06.2015 05.00 07.10.2015 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2012

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System: IARC - Internationale Krebsforschungsagentur: IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuch spopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuch spopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen: IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.